**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift: neue Folge der Revue

internationale de théologie

**Band:** 112 (2022)

**Heft:** 3-4

**Artikel:** Das Lebenswerk Herwig Aldenhovens : ein Durchgang aus deutscher

altkatholischer Sicht

Autor: Rohmann, Klaus

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1074529

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das Lebenswerk Herwig Aldenhovens. Ein Durchgang aus deutscher altkatholischer Sicht

Klaus Rohmann

Dem Herausgeber von Lex orandi – lex credendi<sup>1</sup> gebührt das Verdienst, die an verschiedenen Orten publizierten Schriften Herwig Aldenhovens postum in einem Band herausgegeben zu haben. Vieles wäre sonst nahezu unauffindbar geblieben. Herwig Aldenhoven (1933–2002) lehrte an der Christkatholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern Systematische Theologie und Liturgiewissenschaft. Seine Bezugsorte sind die Theologie bzw. Liturgie der Alten Kirche und die Theologie der Orthodoxie. Bei der intensiven Erforschung von Texten aus der Alten Kirche geht es ihm selbstverständlich nicht um Altertumspflege. Vielmehr möchte er zusammen mit der Orthodoxie, die der Alten Kirche besonders nahe geblieben sei, aus den Quellen Wege für die Gegenwart und die Zukunft aufzeigen. In seiner Berner Abschiedsvorlesung führte er aus, «dass die orthodoxe östliche Kirche auch in ihrer späteren Entwicklung näher bei der Alten Kirche geblieben ist als die abendländische Kirche».<sup>2</sup> Bei der theologischen Arbeit sei das heutige Bewusstsein aber keineswegs ausgeschlossen. Das Modell Alte Kirche bewahrt aber «das heutige Bewusstsein vor Selbstüberschätzung, und es hilft unserem Kirche-Sein, eine Tiefe, Universalität und Ganzheitlichkeit zu gewinnen.»<sup>3</sup>

Themenbereiche sind neben der Liturgie das Gottesverständnis, die Kirche und schliesslich Fragen der Glaubensrechenschaft. Unter dem letzten Generalthema werden besonders jeweils aktuelle Themen behandelt, wie Frauenordination, Geschlechtlichkeit und Zölibat, Ökumene und Einheit der Kirchen, Unfehlbarkeit und Kirche sowie die Rolle des Papstes aus altkatholischer Sicht. Es handelt sich hierbei wesentlich um Gelegenheitsschriften und populärwissenschaftliche Abhandlungen. Letztere er-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> HERWIG ALDENHOVEN, Lex orandi – lex credendi. Beiträge zur liturgischen und systematischen Theologie in altkatholischer Tradition, hg. von Urs von Arx (in Verbindung mit Georgiana Huian und Peter-Ben Smit), Münster (Aschendorff) 2021. Das Buch ist Bd. 106 in der von Barbara Hallensleben verantworteten Reihe «Studia Oecumenica Friburgensia».

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> A. a. O., 331.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> A. a. O., 354.

schienen im Schweizer «Christkatholischen Kirchenblatt» und im Jahrbuch, auf die ich zum Teil später zu sprechen kommen werde.

# 1. Einsetzungsbericht – Darbietung – Epiklese: der Kern des Eucharistiegebetes als Sprachhandlung

Zunächst aber soll es hier um die Struktur des Eucharistiegebetes gehen. Ihr widmet Aldenhoven seine besondere Aufmerksamkeit. Seine diesbezügliche Schrift im ersten Teil der Werkausgabe ist seine Dissertation und deshalb die vergleichbar umfangreichste. Aldenhoven bedenkt zunächst die Stellung der Epiklese in den Eucharistiegebeten. Er stellt fest, dass in der römischen und auch in der altägyptischen Liturgie seit dem 4. Jahrhundert die Epiklese dem Einsetzungsbericht vorausging, und zwar im Gegensatz zur Hippolyt-Eucharistie und zu einer Mehrheit anderer Liturgien. Dort stehe die Epiklese hinter dem Einsetzungsbericht. Grosses Gewicht legt Aldenhoven auf die Erörterung des Sinns und der Stellung des Darbietungsgebets in den Liturgien, jenes Gebetes, das in der römischen Liturgie mit den Worten offerimus beginnt. In eben dieser Liturgie stehe das offerimus vor dem Einsetzungsbericht. Dennoch enthält es dort schon proleptisch die Darbringung des Leibes und Blutes Christi an Gott als eine Opfergabe, der sich die Kirche anzuschliessen sucht. Es folgt die Epiklese. Dieser Aufbau des Eucharistiegebetes trenne aber die Darbringung der Gaben vom Einsetzungsbericht. Aldenhoven plädiert für eine Wiederherstellung dessen, was er als die altkirchliche Grundstruktur des Eucharistiegebetes ansieht. Unter der Darbringung der Gaben sei nicht die Übergabe der konsekrierten Gaben an Gott zu verstehen, sondern eine Empfehlung der Gaben an Gott zur Heiligung. «Weil offerimus – «wir bringen dar» – in diesem Zusammenhang sehr stark die Bedeutungsnuance hat «wir empfehlen die Gaben Gott zur Heiligung, folgt darauf sogleich die Epiklese, und zwar zuerst als Konsekrationsepiklese – Bitte um Heiligung der Gaben – und dann die Kommunionepiklese – Bitte um Heiligung der Empfänger der Gaben.»<sup>4</sup> Weil die Heiligung der Gaben nur durch Gott geschehen kann, könne es sich beim offerimus nur um eine Empfehlung der Gemeinde zu Heiligung in Gebet und Tun handeln. Das Tun geschieht durch Brot und Wein. Aldenhoven benutzt nicht den im deutschen Sprachgebrauch üblichen Begriff der Wandlung; er spricht vielmehr von Heiligung, nämlich in wörtlicher Entsprechung zum lateinischen consecratio.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> A. a. O., 138.

Der Begriff der Wandlung erscheint dem Autor mit Assoziationen (vermutlich an Transsubstantiation) verbunden, die dem altkirchlichen Denken fremd seien. Die Empfehlung der Gaben folgt nach Aldenhoven auf die Aufforderung, mit der der Einsetzungsbericht schliesst: «Tut dies zu meinem Gedächtnis.» Als Folge dessen müsse die Darbietung der Gaben als ein Tun, genauer als eine Sprachhandlung gesehen werden. Das Gedächtnis des Herrn wird also durch eine Handlung vollzogen und nicht nur durch blosse Gedanken. Aldenhoven sieht diese Vorstellung einer Dreiheit von Einsetzungsbericht, Darbietung der Gaben, mit der die Kirche den Auftrag Christi erfüllt, und der Heiligung der Gaben und ihrer Empfängerinnen und Empfänger (Konsekrations- und Kommunionepiklese) nicht nur durch altkirchliche Liturgien gestützt. Sie drücken darüber hinaus ein Grundgesetz des christlichen Lebens aus. Ein christliches Leben sei immer die Erfüllung des Auftrags Christi und vollziehe sich in Gemeinschaft. Es führe zur Heiligung der Welt, die aber nur durch den Heiligen Geist bewirkt werden könne. Auf diese Weise sieht Aldenhoven eine Korrespondenz zwischen dem Gesetz des Betens und dem Gesetz des Glaubens / christlichen Lebens, zwischen der lex *credendi* und der lex *orandi*. Von diesem Gedanken ausgehend, hat der Herausgeber den Titel für den ganzen Band gewählt. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit Aldenhovens haben die Neufassung der christkatholischen Eucharistiegebete beeinflusst.

Bei einer Würdigung der Gedanken Aldenhovens kann es nicht nur um eine Auseinandersetzung wegen des liturgiegeschichtlichen Befundes gehen. Dies ist auch nicht meine Absicht. Auch das gegenwärtige theologische Bewusstsein kann Kriterien liefer. Die Berechtigung dieser Instanz ist auch von Aldenhoven nicht gänzlich infrage gestellt worden. Beispielsweise können Erkenntnisse der gegenwärtigen Bibelwissenschaft Argumente bereithalten. Die grosse Gewichtung der Darbringung der Gaben durch Aldenhoven geben dem von Fürbitten gereinigten und so gestrafften Eucharistiegebet eine pointierte Ausrichtung auf die Heiligung der materiellen Gaben und die Heiligung der Empfänger durch den Empfang der Gaben. In gleicher Weise war ja der Einsetzungsbericht im römischen Kanon zielgerichtet auf die Konsekration. Die Engführung auf die Realpräsenz Christi in den Gaben führte in der Theologiegeschichte zu den drei grossen Abendmahlstreitigkeiten im 9., im 11. (Berengar) und im 16. Jahrhundert (Luther/Calvin). Aldenhoven spricht zwar davon, dass die Darbringung und die Epiklese durch das gesamte Eucharistiegebet geschähen; sie würden aber «an *einer* Stelle besonders ausgesprochen».<sup>5</sup> Es hat aber den Anschein, dass der Vollzug des Gedächtnisses Jesu, der Anamnese, vom Einsetzungsbericht hergeleitet, sich nur auf die unmittelbar folgende Sprachhandlung vollziehen soll.

## 2. Die Eucharistiegebete in der deutschen altkatholischen Kirche

Die Eucharistiegebete im Altarbuch des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland stehen als ganze unter dem Leitmotiv der Anamnese. Unter dem Leitgedanken «Tut dies zu meinem Gedächtnis» – so das Titelblatt - wurde von der Liturgischen Kommission nach etlichen literarischen Vorarbeiten eine Sammlung verschiedener Eucharistiegebete zusammengestellt, darunter auch mit Übernahmen aus der Ökumene.<sup>6</sup> Wegen der verschiedenen Herkunft der Gebete fehlt der Sammlung allerdings eine einheitliche formale Aufbaustruktur.<sup>7</sup> Daran müsste künftig noch gearbeitet werden. Nichtsdestoweniger haben einige Eucharistiegebete eine schöne sprachliche Gestalt. Namentlich die Eucharistiegebete von Bischof Joachim Vobbe klingen teilweise poetisch und haben bei Mitfeiernden eine gute Resonanz gefunden. Diese geht auch über die altkatholischen Gemeinden hinaus.8 Wenn die Texte des Eucharistiegebetes in ihren Formulierungen die Menschen besonders ansprechen und zur inneren Teilnahme führen, so ist dies keineswegs als gering zu erachten. Es kommt mithin nicht nur auf eine theologische Korrektheit an. Damit eine Gewöhnung nicht zur Abstumpfung führt, ist eine gewisse Vielheit der Eucharistiegebete sinnvoll.

Wie das Motiv des Gedächtnisses textlich alle hier vorhandenen Eucharistiegebete bestimmt, mögen sie auch sonst verschieden sein, habe ich

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> A. a. O., 139.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Feier der Eucharistie im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, hg. von der Liturgischen Kommission des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland, Bonn (Alt-Katholischer Bistumsverlag), 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, 2006, 280.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. Hans-Werner Schlenzig, Die Entwicklung der altkatholischen Eucharistiegebete in Deutschland, in: IKZ 103 (2013) 133–141. Die Vorarbeiten orientierten sich an den Vordenkern der Liturgischen Bewegung, an Odo Casel, Heinrich Kahlefeld und Romano Guardini wie auch an Anton Hänggi und Irmgard Pahl. Vgl. A. a. O., 139.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Bisweilen habe ich Nachfragen nach dem altkatholischen Altarbuch aus der römisch-katholischen Kirche bedient. Die Verkaufszahlen dieses Buches übersteigen den Eigenbedarf in den altkatholischen Gemeinden.

anderorts herausgestellt.9 Die Anamnese durchzieht, durch das erbetene Wirken des Heiligen Geistes getragen, sämtliche Eucharistiegebete. Das Gedächtnis ist hier im Sinne des hebräischen זכרון (zikkaron) gemeint bzw. in der Bedeutung neutestamentlicher ἀνάμνησις (anamnesis). Diese aber meinen nicht nur eine (intentionale) Erinnerung, sondern eine Vergegenwärtigung. Vergegenwärtigt werden im lobpreisenden Gedenken nicht nur die Heilsereignisse, sondern auch die Personen, die das Heil gewirkt haben und anbieten. Gedacht wird nicht nur des Sohnes, wie die Weisung im Einsetzungsbericht nahelegen könnte, sondern auch des Vaters. Er ist das eigentliche Subjekt der Heilsgeschichte und wird im Eucharistiegebet angesprochen, nicht Christus, der Mittler. Anamnetische Züge finden sich auch in der Bitte um die Herabkunft des Heiligen Geistes. In dem folgenden Satz wird der Bezug zur Heilsgeschichte verdeutlicht: «Heilige deine Kirche, wie du es am Pfingstfest getan hast.»<sup>10</sup> Die Epiklese hat also eine anamnetische Komponente, wie auch umgekehrt die Vergegenwärtigung des Heils in der gesamten Anamnese geistgewirkt sein muss. Das Gedenken vollzieht aber nicht nur die feiernde Gemeinde. Im Memento wird auch Gott gebeten, unser zu gedenken. Das Gedenken geschieht in einer wechselseitigen Beziehung. Der dreifaltige Gott möge sich des Menschen in seiner Unzulänglichkeit und Heilsbedürftigkeit vergegenwärtigen; und er vergegenwärtigt sich dem Menschen mit seinem eigenen vergangenen und künftigen Heilsangebot. Die Gegenwart der Dreifaltigkeit mit ihren Heilsgaben wird in der theologischen Fachsprache Aktualpräsenz genannt, und zwar deshalb, weil der dreifaltige Gott der Handelnde (actor) ist.<sup>11</sup> Die Aktualpräsenz ist von der *Realpräsenz* zu unterscheiden, welche die Gegenwart Christi in den Gestalten von Brot und Wein meint. Eine Realpräsenz gibt es nur, weil die eucharistische Feier Gedächtnis Gottes und der glaubenden Menschen ist. Soweit eine skizzenhafte Darlegung der Gewichtung der Anamnese in den deutschen altkatholischen Eucharistiegebeten, die einen anderen Weg gehen, als die Konzeption Aldenhovens ihn empfiehlt. – Altkatholizismus bedeutet eben auch begründete Vielfalt.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Klaus Rohmann, Die Eucharistie als gedenkende Gegenwart des Heil schenkenden Gottes. Erwägungen anhand der deutschen altkatholischen Eucharistiegebete, in: IKZ 103 (2013) 80–99.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Eucharistiegebet IV.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> LOTHAR LIES, Eucharistie in ökumenischer Verantwortung, Graz (Styria) 1996, 119.

#### 3. Die orthodoxe Lehre von den Energien Gottes

Im Zentrum des Buches stehen Aldenhovens Aufsätze zum Gottesverständnis. Ein besonderes Anliegen Aldenhovens ist die Akzeptanz der Energienlehre des Gregorios Palamas im 14. Jahrhundert, die mehrere Synoden des Ostens sich zu eigen gemacht haben und die dem Westen weitgehend fremd sind. Ausgehend von der Lehre von der Dreifaltigkeit Gottes trifft Palamas eine weitere Unterscheidung, nämlich zwischen dem Wesen Gottes und den Energien Gottes.

Die ungeschaffenen Energien sind Gottes Sein nach aussen, Gottes Sein, insofern es offen ist für die Beziehung zum Nicht-Göttlichen. In ihnen wirkt Gott in der Welt, gibt sich kund und kann von uns erkannt werden, ja, er gibt uns in seinen Energien, z.B. in seiner Herrlichkeit und seinem ungeschaffenen göttlichen Licht Anteil an sich selbst, an seinem eigenen Leben.<sup>12</sup>

Dennoch bleibt Gott der alle Erkenntnis Übersteigende, denn er geht nie in seinen Werken auf. Die Energien sind kein Zwischenwesen zwischen Gott und Schöpfung, sondern ganz und gar Gott selbst. Das Wesen Gottes besteht in seiner «radikalen Andersartigkeit, und daher Unzugänglichkeit». 13 Dennoch hat Gott eine der Welt zugewandte Seite, die uns zwar nicht direkt, aber im Sohn durch den Heiligen Geist zugänglich ist. Die Unterscheidung zwischen dem Wesen Gottes und den Energien bedeutet paradoxerweise zugleich eine Identität beider. Dieses Paradox ist rational nicht auflösbar. Paradoxerweise sind sie als ganze unserer Erkenntnis zugänglich und als ganze unerkennbar. Demnach wird «auch im Vater nicht nur die völlig unzugängliche Seite gesehen werden können, sondern auch eine der Welt zugewandte, die für uns zwar nicht direkt im Vater, aber eben durch den Sohn im Geist zugänglich ist». 14 Logisches Denken und Sprechen von Gott seien in einem bestimmten Masse möglich. Sie müssten aber angesichts des unendlichen überragenden Gottes gesehen werden. Diese führt letztlich zu einer Apophase, zu verneinenden Aussagen über Gott. Selbst Palamas' Unterscheidung zwischen Wesen und Energien müsse sozusagen in einer apophatischen Klammer gedacht werden. Liesse man sie weg, sei alles falsch.

Die Theologie Palamas' wurde offenbar aus dem Verlangen nach Gotteserkenntnis und Teilhabe am göttlichen Leben in der Kontemplation

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> A. a. O., 194.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Ebd.

geboren. Aldenhoven meint auch, dass sie Parallelen zur abendländischen Mystik aufweise. Mehrfach aber beklagt Aldenhoven, dass die westliche Theologie nicht in der Lage sei, diese Gedanken aufzunehmen. Die lebt freilich in der Tradition des *diskursiven* Denkens. Ein gutes Beispiel für diese Form des Denkens findet sich bei Christoph von Schönborn, den Aldenhoven in einer Fussnote zitiert:

Für Schönborn ist der Teilhabegedanke wichtig; er meint aber, ihn in der Form, die er bei Palamas findet, ablehnen zu müssen. Dagegen hält er zwei andere Weisen der Teilhabe für hilfreich, [...] nämlich a) die Teilhabe aufgrund der Wirkursächlichkeit, die es allein möglich macht, dass die Geschöpfe zu freier Zweitursächlichkeit fähig sind, und b) die intentionale Teilhabe, die den Menschen zu Akten befähigt, die Gott selbst «erreichen» in einer gnadenhaften «Angleichung». 15

#### 4. Ekklesiologische Ableitungen aus der Trinitätslehre

Breiten Raum nimmt bei Aldenhoven die Erörterung der Frage nach dem Filioque ein, und zwar in verschiedenen Zusammenhängen. Die altkatholische Entscheidung, den Einschub des Hervorgangs des Geistes gleichermassen vom Sohn wie vom Vater im Credo abzulehnen, den die abendländische Kirche gegen den ursprünglichen Text vorgenommen hat, suchte Aldenhoven umfassend zu begründen. Dies geschieht nicht nur patristisch-überlieferungsgeschichtlich und dogmatisch mit bereits bekannten Argumenten aus der altkatholischen Tradition. Aldenhoven stellt die Filioque-Frage darüber hinaus in den Zusammenhang christlicher Erfahrung und christlichen Lebens in der Kirche. Den Hervorgang des Geistes erörtert er nicht im Rahmen einer innertrinitarischen Spekulation. Vor dem Geheimnis der Trinität muss der Mensch mit seinem Erkenntnisdrang scheitern und verstummen. Heilsgeschichtlich sehen wir zwischen dem Sohn und dem Geist eine Wechselbeziehung: Der österliche Christus sendet den Jüngern seinen Geist; das gesamte Christusgeschehen ist wiederum geistgewirkt. Die Beziehung zwischen dem Sohn und dem Geist sieht Aldenhoven sich innerkirchlich widerspiegeln im Verhältnis von Autorität und Freiheit, von Klerus und Laien. Wird der Geist dem Sohn nachgeordnet wie in der westlichen Theologie (innertrinitarisch gedacht), dann steht in der Kirche die Autorität der Bischöfe über den Laien, und es kann

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> A. a. O., 192, Anm. 30.

sich ein Klerikalismus entwickeln. «Wenn das Wirken des Sohnes und des Geistes einander gegenseitig voraussetzen, dann muss auch in der Kirche eine gegenseitige Beziehung bestehen.»<sup>16</sup> Es kann dann weder eine Vorherrschaft des Klerus noch der Laien in der Kirche geben. Derartige Gedankengänge seien wiederholt von orthodoxen Theologen vorgetragen worden.

Die Trinität ist überhaupt das Modell, nach dem Aldenhoven ein Kirchenverständnis entwickelt. «Es geht darum, dass sich die trinitarische Antinomie zwischen Einheit einerseits und Vielheit in Gemeinschaft andererseits auf allen Ebenen kirchlichen Lebens auswirken muss.»<sup>17</sup> Dies betrifft nicht nur die Beziehung zwischen Amt und Laien, sondern auch Relationen innerhalb des Amtes in jeder Ortskirche. Wesentliche Züge des apostolisch-kirchlichen Amtes sind die Repräsentation der Einheit und das gemeinschaftlich-kollektive Tun. In der Ortskirche repräsentiert der Bischof aber nicht nur die Einheit des Amtes, sondern die Einheit der Ortskirche selbst, «die wiederum ihren Grund darin hat, dass Gott einer ist». 18 Das Amt dient der Einheit, indem es sie vor der Kirche und der Welt bezeugt. Vor diesem Hintergrund lehnt Aldenhoven es ab, von Teilkirchen zu sprechen, ebenso von Kirchen, die wie Zweige an demselben Baum seien. Vielmehr gelte, dass eine jede Ortskirche – darunter sei in erster Linie das Bistum zu verstehen – Kirche in vollem Sinn sei. Wenn feststeht, dass eine Ortskirche die Einheit im Glauben und die Wesensidentität der Kirche bewahrt, steht sie oder eine Gruppe von Ortskirchen in Gemeinschaft mit allen anderen. Die Frage eines Anschlusses der einen Kirche an die anderen stelle sich so gar nicht. Es geht um eine gegenseitige Anerkennung aufgrund einer Wesensidentität. Dies ist der Kern einer Ortskirchenekklesiologie. Gegenüber der Orthodoxie und den anglikanischen Kirchen verstehen sich die altkatholischen Kirchen als Ortskirche und als nichts anderes. «Gegenüber der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen können sie sich nicht so einfach nur als andere Ortskirche verstehen, da es sich hier ja weitgehend um Trennung am gleichen Ort handelt.»19

Im Dienst der Einheit steht auch das kirchliche Amt in seiner Dreigliederung von Bischofsamt, Priesteramt und Diakonat. Das Verhältnis des

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> A. a. O., 209.

<sup>17</sup> A.a.O., 280.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> A. a. O., 282.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> A.a.O., 273.

Priesters zur Gemeinde bei der Feier der Sakramente, aber auch in der Pastoral erläutert Aldenhoven im Kontext einer Bildtheologie. Der Priester sei bei Ausübung seines Amtes eine Ikone Christi. (Eine Ikone repräsentiert den Dargestellten, indem sie eine Identität mit ihm ausschliesst.) Als Mensch bildet der Priester den menschgewordenen Sohn Gottes ab. Dies gilt natürlich entsprechend auch von einer Priesterin. In anderer Hinsicht kommt die Funktion, Christus abzubilden nach 2 Kor 3,18 vor allem der Gemeinde zu, besonders bei der Feier der Eucharistie. Wenn vom Priester gesagt wird, dass er Christus repräsentiere, dann bedeutet dies nicht, dass ihm eine besondere Verfügungsgewalt zukommt. Im Westen war bekanntlich die Vorstellung aufgekommen, nach der es dem Priester gebührt, den Einsetzungsbericht als Konsekrationsformel zu rezitieren. Das entspreche aber nicht der altkirchlichen Auffassung, nach der der Einsetzungsbericht im Rahmen des gesamten Eucharistiegebetes stehe. Dieses wird vom Priester aber in der Wir-Form, mithin im Namen der ganzen Gemeinde gesprochen, die daraufhin zustimmend mit Amen antwortet. Die Christusrepräsentation bedeutet für den Priester die Übernahme der Aufgabe, den Gemeindevorsitz zu führen.

# 5. Unfehlbarkeit und päpstlicher Jurisdiktionsprimat – ein bleibendes Thema

Abschliessend möchte ich von den Gelegenheitsschriften Aldenhovens dessen Ausführungen in zwei Schriften zum Thema päpstliche Unfehlbarkeit betrachten. Anlass der ersten Schrift waren die päpstlichen Massnahmen 1980 gegen Hans Küng wegen seiner Kritik am Unfehlbarkeitsdogma. Grundlage der Ausführungen Aldenhovens sind selbstverständlich die Utrechter Erklärung der altkatholischen Bischöfe von 1889 und die Erklärung der Internationalen altkatholischen Bischofskonferenz aus dem Jahr 1970. Danach ist der Papst aus historischen Gründen unter den Bischöfen «Erster unter Gleichen». Seine Aufgabe ist es, gemeinsame Entscheidungen zu initiieren und deren Ausführungen zu ermöglichen. Danehaben auch die Patriarchen des Ostens und Bischofskonferenzen eine wichtige Aufgabe. Wenn der Papst jedoch in Ausübung seines Amtes, wie es das Dogma besagt, ex cathedra verkündet, was der Glaube und die Moral der Kirche ist, dann steht er im Widerspruch zu der Aufgabe der ganzen Kirche als der Gemeinschaft, «in der ständig ein Prozess der Wahrheits- und Entscheidungsfindung im Gang ist, in dem alle ihre Glieder beteiligt sein und ihre Erfüllung finden können».<sup>20</sup> Von Unfehlbarkeit müsse man aber insofern sprechen, als damit die Untrüglichkeit dessen gemeint sei, was der Kirche durch Christus und im Heiligen Geist als Grundlage ihres Glaubens gegeben sei. Den Gläubigen dürfe aber nicht ihre Wahrheits- und Glaubensverantwortung genommen werden. Die Wahrheitsfrage könne jedoch nicht durch formale Bedingungen wie die Ex-cathedra-Regelung gelöst werden. Das treffe auch zu, wenn ein Konzil unabhängig von Inhalten, aber unter Berufung auf formale Bedingung, wie der, ein ökumenisches Konzil zu sein, Glaubensentscheidungen treffe. Für die Zukunft erhofft Aldenhoven, «dass die Diskussion über die aufgeworfenen Fragen in der römisch-katholischen Kirche trotz allem weitergeht und schliesslich zur Überwindung dieses wohl grössten Hindernisses für alle ökumenischen Bestrebungen führt».<sup>21</sup>

Aldenhoven führt weiter aus, dass zu den Papstdogmen des Ersten Vaticanums neben dem der Unfehlbarkeit auch das Dogma der obersten Jurisdiktion des Papstes gehört. Infolge dieses Dogmas «wird grundsätzlich eine lückenlose Kontrolle alles kirchlichen Lebens durch die Zentrale ermöglicht». <sup>22</sup> Das Dogma besagt, dass der Papst höchster Gesetzgeber, Richter und Letztentscheider in der kirchlichen Verwaltung ist. Eine Gewaltenteilung, wie sie in einer Demokratie selbstverständlich ist, wäre mit der Rechtsstellung des Papstes als absoluter Souverän unvereinbar. Es handelt sich aber bei diesem Dogma nicht nur um juristische Angelegenheiten im engeren Sinn, auch nicht nur um Regelungen für kirchliche Institutionen. Auch der einzelne Gläubige kann davon betroffen sein. Gläubige wie ihre Hirten sind gegenüber päpstlichen Entscheidungen zu Gehorsam verpflichtet. Die Reichweite der definierten päpstlichen Jurisdiktion geht aber über die Einschätzung Aldenhovens hinaus. Schliesslich umfasst sie auch die Angelegenheiten der Lehre.

Bekanntlich hat es seit der Verabschiedung der Papstdogmen nur ein einziges Mal eine formale Dogmenverkündigung gegeben, nämlich 1950 die Dogmatisierung der Himmelfahrt Mariens. Mittlerweile erscheint es als eher unwahrscheinlich, dass ein Papst weitere Dogmen mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit verkündet. Die nachkonziliare Communio-Theologie stellt den Wert blosser Satzwahrheiten «instruktionstheoretischer Art» infrage. Externe formale Bedingungen könnten zudem eine Glaubenswahrheit nicht entscheiden. Und anders als vor dem Ersten Vati-

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> A. a. O., 416.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> A. a. O., 419.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> A. a. O., 417.

canum könnte man sich über die Frage der Opportunität wohl nicht mehr hinwegsetzen. Der Jurisdiktionsprimat ermöglicht aber, mit absoluter Verbindlichkeit Direktiven in der Lehre zu setzen ohne Möglichkeit zum Widerspruch. Das ist quasi päpstliche Unfehlbarkeit durch die Hintertür! Beispiele für eine beanspruchte absolute Autorität in Fragen der Lehre und Disziplin sind die Erklärung Johannes Pauls II. über die Unmöglichkeit, Frauen zu Priestern zu weihen, das Verbot kirchlich betriebener Schwangerschaftskonfliktberatung, die strikte Ablehnung von Laien in der Leitung einer Pfarrei, die Weigerung, den Kommunionempfang eines konfessionsverschiedenen Partners zu gewähren, die Ablehnung der Beschlüsse des deutschen synodalen Weges in der Gegenwart.<sup>23</sup> Und mehr noch: «Man könnte – ironisch gesagt – vermuten, dass die römische Kurie sich verhält, als ob sie an einer Unfehlbarkeit des Papstes partizipiere, die in dieser Form nicht einmal päpstlicherseits je beansprucht worden ist», schreibt der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann.<sup>24</sup> Und weiter:

Der ekklesiologische Status der Kurie ist weitgehend ungeklärt. [...] Es hängt angesichts des Jurisdiktionsprimates des Papstes allein von ihm ab, inwieweit er willens und angesichts seiner auch vorhandenen Abhängigkeit von der Kurie überhaupt in der Lage ist, die Verteilung der Kompetenzen und die verfahrensmässigen Widerspruchsmöglichkeiten im Sinne einer stärkeren Beteiligung der «störenden Umwelt», nämlich der Weltkirche, zu ändern.

Herwig Aldenhoven war – das erweist dieser Band mit seinem Schrifttum – ein kompetenter Brückenbauer zur Orthodoxie, der uns östliches Denken nahegebracht hat. Seine Vision im Hinblick auf die römischkatholische Kirche, dass das Papstamt in der Aufgabe bestehen könnte, «in allen Entscheidungssituationen mit einer Initiative voranzugehen, die es der Kirche ermöglichte und sie nötigte, zu gemeinsamer Entscheidung zu gelangen, ihren Glauben auszusprechen und ihre Einheit sichtbar darzustellen»<sup>25</sup> – diese Vision erscheint in der Gegenwart noch als unvorstellbar und wird sich in der Zukunft hoffentlich nicht als Illusion erweisen!

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. Georg Bier, Im Zeichen des Jurisdiktionsprimats, in: Julia Knop/Michael Seewald (Hg.), Das Erste Vatikanische Konzil. Eine Zwischenbilanz 150 Jahre danach, Darmstadt (WBG Academic) 2021, 155–171, hier 161f.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Franz-Xaver Kaufmann, Katholische Kirchenkritik. «...man muss diese versteinerten Verhältnisse dadurch zum Tanzen zwingen, dass man ihnen ihre eigene Melodie vorsingt!», Luzern (Edition Exodus) 2022, 130.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> ALDENHOVEN, Lex orandi (wie Anm. 1), 418.

Klaus Rohmann (\* 1939 Gelsenkirchen D), Prof. Dr. theol., 1959–1965 Studium der Theologie und Philosophie in Paderborn, München und Essen. Nach einigen Kaplansjahren Promotionsstudium und Studium der Erziehungswissenschaft 1971–1974 in Bonn. Er unterrichtete danach zunächst als Referendar und Studienrat Religion, Erziehungswissenschaft und Hebräisch an Gymnasien in Essen. Danach lehrte er 1981–2002 als Professor für Systematische Theologie – seit 1994 zusätzlich Philosophie – an der damaligen Katholischen Fachhochschule Norddeutschland in Osnabrück und Vechta. Seit 2004 wirkte er, der sich im Jahr 2002 der altkatholischen Kirche anschloss, mit einigen Lehrveranstaltungen als Lehrbeauftragter am Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn. Von 2013 bis 2016 war er als Adjunct Research Professor am Department für Christkatholische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Bern assoziiert.

Adresse: Römerstr. 118, D-53117 Bonn

E-Mail: drrohmann@aol.com

#### Summary

An important concern of Herwig Aldenhoven is the liturgical-historical and theologically well-founded institution of the Eucharistic prayers. Based on his own studies of the Eucharistic prayers of the early Church, Aldenhoven considers the following sequence to be appropriate: The Lord's Supper Report – Presentation of the Gifts – Epiclesis. The Lord's Supper Report of foundation ends with the exhortation «Do this in remembrance of me!». The call to action results in an act of speech. It happens in the performance. In contrast to this conception, the missal of the German Old Catholics sees the anamnesis, as expressed in the exhortation, as a structural feature that runs through the Eucharistic prayer as a whole and in all its parts. With verve, Aldenhoven then advocates the acceptance of the Eastern doctrine of the energies of God. In contrast to the essence of God, they are the side of God that turns to the world and to man. In the doctrine of the Trinity with a reciprocal premise of the Son and the Holy Spirit, Aldenhoven also sees a mutual relationship between clergy and laity in the practical life of the Church. From the doctrine of the Trinity, Aldenhoven also develops an ecclesiology of the local churches.

## Key Words – Schlüsselwörter

Eucharistiegebete – Göttliche Energien – Kirche als Ortskirche – Trinität und Amt – Unfehlbarkeit